


Beamter/Beamtin im höheren Dienst der Steuerverwaltung

Berufstyp	Beamtenberuf; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern	
Ausbildungsart	Einführung, geregelt durch Verordnungen des Bundes	
Dauer	1 Jahr	
Mindestvoraussetzung für die Zulassung zur Einführung	I.d.R. abgeschlossenes Hochschulstudium und 2-jähriger Vorbereitungsdienst	
Lernorte	Finanzbehörden, Bundesfinanzakademie	

■ Aufgaben und Tätigkeiten

Beamte und Beamtinnen im höheren Dienst der Steuerverwaltung übernehmen überwiegend in Finanzämtern die organisatorische, personelle und fachliche Leitung eines größeren Sachgebiets. Sie bearbeiten rechtlich schwierige Steuerfälle und treffen fachliche Entscheidungen. Außerdem planen, koordinieren und steuern sie Arbeitsabläufe und führen fachliche und organisatorische Kontrollen durch.

Weitere Tätigkeitsbereiche bieten sich bei Steuerfahndungsstellen, wo sie Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten aufdecken, oder in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung. Bei Oberfinanzdirektionen und Finanzministerien bearbeiten sie als Referenten und Referentinnen in verantwortlicher Position organisatorische, personelle, haushaltsbezogene und fachliche Fragen. Als hauptamtlich Lehrende in Bildungseinrichtungen der Steuerverwaltung unterrichten Beamte und Beamtinnen im höheren Dienst der Steuerverwaltung die Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im höheren Dienst der Steuerverwaltung finden Beschäftigung

- bei Finanzämtern, Steuerfahndungsstellen, Oberfinanzdirektionen, Finanzministerien
- an Finanzgerichten
- an Bildungseinrichtungen der Steuerverwaltung

Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im höheren Dienst der Steuerverwaltung arbeiten in erster Linie

- in Büros

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Gerichtssälen
- in Schulungs- und Unterrichtsräumen

■ Voraussetzungen

Für die Einführung wird in der Regel ein abgeschlossenes, mindestens dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft oder der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften an einer Hochschule vorausgesetzt. Zusätzlich muss ein Vorbereitungsdienst von mindestens zwei Jahren nachgewiesen werden und die Ablegung einer zweiten Prüfung, die für die Laufbahn befähigt.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren. Außerdem dürfen in einzelnen Bundesländern bestehende Höchstaltersgrenzen nicht überschritten werden.

Beamter/Beamtin im höheren Dienst der Steuerverwaltung

■ Inhalte der Einführung

Während der theoretischen Studien erwirbt man beispielsweise Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- betriebliches Rechnungswesen
- Bilanzsteuerrecht
- Einheitsbewertung des Betriebsvermögens
- Technik der steuerlichen Außenprüfung
- Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer
- Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht
- Bewertungsrecht
- Abgabenordnung
- internationales Steuerrecht
- Personalführung
- Organisation, Automation, Kontroll- und Arbeitstechniken

Während der praktischen Einweisung wird man

- in die Aufgaben des höheren Dienstes der Finanzverwaltung eingearbeitet (Veranlagung, Außenprüfung)
- mit den Aufgaben der Oberfinanzdirektion vertraut gemacht (Besitz- und Verkehrssteuer)
- auf die künftige Führungsposition (Personalführung, Organisationsmanagement) vorbereitet

■ Was verdient man während der Einführung?

Die Einführung in die besonderen Aufgaben der jeweiligen Behörden erfolgt während der Probezeit. Beamten und Beamtinnen auf Probe wird im höheren Dienst die Besoldungsgruppe A 13 zugewiesen.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren leicht gemacht – Wissenswertes über Studienfächer, Anforderungen, Unis



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

